

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

HAGENplant 2035 - Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept - Endbericht

Beratungsfolge:

03.09.2019 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
04.09.2019 Jugendhilfeausschuss
05.09.2019 Bezirksvertretung Haspe
05.09.2019 Naturschutzbeirat
10.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
10.09.2019 Sozialausschuss
11.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
12.09.2019 Haupt- und Finanzausschuss
17.09.2019 Schulausschuss
18.09.2019 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
19.09.2019 Sport- und Freizeitausschuss
24.09.2019 Seniorenbeirat
25.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Nord
25.09.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg
25.09.2019 Integrationsrat
01.10.2019 Frauenbeirat
08.10.2019 Beirat für Menschen mit Behinderungen
05.11.2019 Stadtentwicklungsausschuss
14.11.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt das Gesamtkonzept „HAGENplant 2035“ als Leitlinie der Stadtentwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Seit Mitte 2017 läuft das Aufstellungsverfahren des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) „HAGENplant 2035“. Nach nunmehr fast 20 Veranstaltungen und zwei mehrwöchigen Beteiligungsphasen über das Internet ist das Gesamtkonzept vielfach diskutiert und abgestimmt.

Das in den letzten Jahren mehrfach geforderte gesamtstädtische Entwicklungskonzept mit Strategien, Zielen, Handlungsansätzen und Maßnahmen zur Umsetzung liegt nun vor. Dieses unterstützt zukünftig beim Einwerben von Fördermitteln der Städtebauförderung und ist die Grundlage für den Flächennutzungsplan (FNP), indem im ISEK die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung diskutiert und manifestiert wurde. Die Stadtentwicklung Hagens wird somit auf eine belastbare und berechenbare Grundlage gestellt.

Bausteine im Überblick

Teil 1 enthält die Einleitungskapitel, die gesamtstädtische Bestandsaufnahme, die Stadtbezirksprofile sowie die 16 strategischen Ziele. Mit Beschluss der strategischen Ziele im Dezember 2018 ist die Beratung des ersten Teils abgeschlossen. Teil 1 ist daher nicht Gegenstand der politischen Beratung und steht auf der Projekthomepage (www.plan-portal.de/hagen) zum Download bereit. Ein Zugriff ist jederzeit über den Reiter „Bausteine“ möglich.

Teil 2 enthält eine Zukunftsvision, die Gesamtstrategie nebst Maßnahmen, Projekten und Instrumenten, die Stadtbezirkskonzepte sowie Aussagen zur Umsetzung, zur Evaluation und Fortschreibung. Dieser Teil 2 ist Gegenstand der politischen Beratung im 2. Halbjahr 2019. Im Rahmen dieser Vorlage werden die zu diskutierenden Bestandteile zur Verfügung gestellt, siehe die Anlagen 1 und 2. Der Maßnahmenplan in Anlage 2 ist zusätzlich digital auf www.plan-portal.de/hagen verfügbar. Ein Entwurfsstand wurde den Fraktionen bereits im Juli 2019 zur Verfügung gestellt, es haben sich jedoch noch marginale Änderungen ergeben.

Eine **Präambel** wird auf Wunsch des Verwaltungsvorstandes erst nach der politischen Beschlussfassung dem Gesamtwerk vorangestellt. Diese wird mindestens folgende Inhalte/Aussagen aufweisen:

- Warum ein ISEK für Hagen?
- Zeitraum, in dem das ISEK erarbeitet wurde
- Wozu dient das ISEK? Wie findet es Berücksichtigung im strategischen Handeln der Stadt?
- Beteiligungsprozess und Dank an alle Mitwirkenden
- Orientierung am Leitbild der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren Zielen für eine nachhaltige Entwicklung



- ISEK-Prozess endet nicht mit dem Beschluss des Konzeptes, sondern geht dann in die Umsetzung
- Grundstein für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Fördergrundlage
- Monitoring, Weiterentwicklung und Fortschreibung

Weitere Hinweise zum jetzigen Stand

1. Nachträglich wurde eine marginale Anpassung des bereits politisch im Dezember 2018 beschlossenen Ziels 14 – Hagen schmiedet Bildungsketten notwendig. Durch die FernUniversität wurde der Aktualisierungsbedarf an die Stadtverwaltung herangetragen. Einen innerstädtischen Standort der FernUniversität wird es auch zukünftig nicht geben, dies haben weitere Untersuchungen und Gespräche deutlich gemacht. In der Zielbeschreibung wurde daher der Satz umformuliert, in dem die Rede von einem innerstädtischen Bildungsstandort der FernUniversität ist. Die Änderungen können der Anlage 3 entnommen werden.

2. Auf Grundlage der Haushaltsberatung wurde das Freiraum- und Spielflächenentwicklungskonzept in zwei Instrumente unterteilt. Das integrierte Freiraumentwicklungskonzept, für das in den nächsten Jahren Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, und das Spielflächenentwicklungskonzept werden nun gesondert geführt.

3. Vorgaben für den Flächennutzungsplan: Bei den Fokusräumen der Stadtentwicklung handelt es sich nicht um abgestimmte bzw. bereits abgewogene Flächen. Die vorgeschlagenen Flächen müssen im Rahmen der Neuaufstellung des FNP noch einer konkreten Prüfung unterzogen werden. Im ISEK liegt eine Ersteinschätzung aus städtebaulicher Sicht und auf Grundlage der aktuellen Flächendiskussion in Hagen im Kontext der Regionalplanaufstellung vor. Der Beschluss des ISEK sollte nicht an einer Uneinigkeit bei bestimmten Fokusräumen scheitern, die Diskussion kann im nachgelagerten FNP Verfahren ausreichend geführt werden.

4. Gendern. In Hagen werden aktuell eigene Genderregeln formuliert. Sobald diese politisch gesetzt sind, wird der gesamte Bericht final gelayoutet und die Endredaktion dementsprechend vorgenommen.

Priorisierung der Maßnahmen

Die enthaltene Priorisierung ist als **Ersteinschätzung und Orientierungshilfe** zu verstehen, die sich im Laufe des Umsetzungsprozesses ändern kann. Über die Priorisierung der Maßnahmen und Projekte werden Schwerpunkte gesetzt, die im weiteren Umsetzungsverfahren vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (z. B. neuer Förderprogramme, Synergien mit anderen Projekten) fortlaufend zu reflektieren sind.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen des ISEK und damit verbundener Investitionen ist eine Priorisierung der Maßnahmen im Sinne einer Festlegung von Handlungsprioritäten jedoch erforderlich. **Im Fokus steht die Bedeutung der jeweiligen Maßnahme für die Hagener Stadtentwicklung und für die Erreichung der gesetzten Ziele.** Letztlich soll das ISEK eine mit Verwaltung, Fachöffentlichkeit und Politik abgestimmte Einschätzung im Sinne eines Grundkonsenses über Hand-



lungsprioritäten liefern. Die Entscheidung über die tatsächliche Realisierung von Maßnahmen des ISEK obliegt der Politik und erfolgt auch nach Beschluss des ISEK im Einzelfall.

Eine vorläufige Einschätzung zur Priorisierung der strategischen Projekte, Modellprojekte und Instrumente ist aus gutachterlicher und verwaltungsinterner Sicht erfolgt und der Maßnahmenübersicht zu entnehmen (Anlage 1: S. 126/127). Neben der Abfrage eines „Stimmungsbildes“ im Rahmen mehrerer Akteursbeteiligungen wurden fachliche Aspekte bei der Priorisierung berücksichtigt. Unterschiedliche Gesichtspunkte müssen im Zusammenhang betrachtet werden (u. a. Wirkung / Strahlkraft der Maßnahme in Bezug auf die strategischen Ziele, Aussicht auf Realisierung der Maßnahme aufgrund bereits laufender Planungen der Stadt Hagen, voraussichtliches Investitionsvolumen, Bedeutung der Maßnahme als konzeptionelle oder strategische Grundlage für die Umsetzung daran anknüpfender bzw. im engen Wirkungszusammenhang stehender Maßnahmen etc.).

Die Einstufung der Maßnahmen in **Priorität A, B oder C** wurde vorgenommen, bedeutet jedoch weder, dass Maßnahmen mit der höchsten Priorität (A) als erstes umgesetzt werden (können), noch dass Maßnahmen mit der niedrigsten Priorität (C) erst in zwanzig Jahren relevant sind. Die Priorisierung sollte fortlaufend vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen geprüft und ggf. angepasst werden.

Die Fokusräume der Stadtentwicklung sind nicht Teil der Priorisierung. Die Programmgebiete der Städtebauförderung werden demgegenüber priorisiert, die politische Beratung wird jedoch vom Gesamtkonzept separiert und zeitlich vorgenommen, um Entscheidungen über die teilräumliche Konzepterstellung für einzelne potenzielle Programmgebiete im Kontext der Städtebauförderung noch vor Beschluss des ISEK herbeizuführen (siehe Vorlage 0714/2019).

Bei der Umsetzung von Maßnahmen muss zudem der Personalfaktor berücksichtigt und mit anderen Bedarfen und dem Aufgabenportfolio der Fachbereiche und Ämter verschnitten werden, da deren fachliche Mitarbeit vielfach erforderlich ist.

Bedeutung des Beschlusses des ISEK

Stadtentwicklung ist ein durch und durch dynamischer Prozess, kein starres Korsett. Auf Unvorhergesehenes kann und muss nach wie vor adäquat reagiert werden. Das ISEK stellt den belastbaren roten Faden der Stadtentwicklung dar. Zentrale Prämissen sowie Ziele, wie z. B. Nachhaltigkeit, Bewältigung des Struktur- und Klimawandels, Familienfreundlichkeit uvm. werden gemeinsam verfolgt.

Ohne einen politischen Beschluss, eine Willensbekundung, gemeinsam in eine Richtung zu arbeiten, ist das Instrument ISEK ein stumpfes Schwert und wird seine Wirkungen nicht entfalten können. Das ISEK soll daher den gemeinsamen Kompromiss aller Fraktionen und politisch Engagierten darstellen, was gleichzeitig als die große Stärke des Konzeptes zu sehen ist.

Bei zukünftigen Entscheidungen sollte immer die Frage gestellt werden, inwiefern den Zielen des ISEK Rechnung getragen wird. So sind darüber hinaus zukünftige (Fach-)Konzepte aus dem ISEK abzuleiten und Fortschreibungen darauf aufzubauen.

Weiteres Vorgehen

Nach politischer Beschlussfassung wird die finale Veranstaltung, die HagenKonferenz durchgeführt (voraussichtlich im Frühjahr 2020). Zudem wird eine knapp 50-seitige öffentlichkeitswirksame Broschüre erstellt, die die Kommunikation in die Öffentlichkeit unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Um in den nächsten Haushaltsjahren aktiv die ISEK-Projekte umzusetzen, wurden für 2020 und 2021 bereits jeweils 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können, ist zu prüfen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen, da alle Menschen in Hagen als von der Planung betroffen gelten.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

investive Maßnahme

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur
Finanzstelle:	4000001	Bezeichnung:	Planung öffentlicher Infrastrukturmaß.

	Finanzpos.	Gesamt	2019	2020	2021
Einzahlung(-)					
Auszahlung (+)	785200	100.000 €		50.000 €	50.000 €
Eigenanteil		100.000 €		50.000 €	50.000 €

Kurzbegründung:

Finanzierung ist in der Haushaltsplanung 2020/2021 berücksichtigt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

Da es sich um Vorplanungskosten handelt, sind die konkreten Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
